

Welche ländliche Entwicklung braucht Europa morgen?

□ **Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?** (Dabei sollen die GAP-Fragen 1 und 2 des Kommissars in Bezug auf die Ländliche Entwicklung reflektiert werden.)

- *Versorgungssicherheit und Lebensmittelqualität in der europäischen Gemeinschaft*
Die Lebensmittelqualität (Gentechnikfreiheit, ökologische Produktionsverfahren,) hat bei den europäischen Konsumenten einen sehr hohen Stellenwert und muss daher auch zukünftig im Interesse der Akzeptanz des GAP an vorderster Stelle angesiedelt sein.
Auch die Versorgungssicherheit ist eine zentrale Herausforderung, da damit auch die Einforderung von hygienischen, produktionstechnischen und sonstigen Standards im internationalen Agrarhandel abhängt. Nur die Sicherheit, dass Europa in der Lebensmittelversorgung (aber auch Futtermittelversorgung) nicht erpreßbar ist, schafft Verhandlungsspielräume im internationalen Handel.
- *Erhaltung der Flächenbewirtschaftung auch in ungünstigen Regionen*
Das europäische Landwirtschaftsmodell kann nicht den Rückzug auf die produktionsstarken Standorte – unterstützt von Importen aus dem Welthandel - bedeuten, sondern muss auch die Zukunft der benachteiligten Regionen, insbesondere der Berggebiete, positiv gestalten. Die Erhaltung der Landbewirtschaftung, die Erhaltung der Produktionspotenziale – ohne sie voll ausreizen zu müssen – sollte im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Ernährungsgrundlagen eine zentrale Bedeutung haben. Vor allem auch die Multifunktionalität der Landwirtschaft in den Bergregionen muss in der zukünftigen GAP entsprechend abgesichert werden, da gerade extensiv genutzte Regionen den neuen Zielsetzungen (Artenvielfalt, Wasserressourcen, Klimawandel,) im hohen Maße gerecht werden.
- *Die GAP muss den in der Landwirtschaft Tätigen ausreichende Einkommensperspektiven und Planungssicherheit bieten.*
Dazu ist es notwendig, die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirkung zu prüfen und allenfalls entsprechend anzupassen und zu ändern. Ein völliger Systemwechsel ist grundsätzlich abzulehnen, da bereits in den letzten Jahren massive Veränderungen im Sinne der neuen Herausforderungen eingefordert wurden und nachhaltig produzierende Betriebe längerfristige Planungshorizonte brauchen.

□ **Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch**

wirksamer gemacht werden? (Damit werden die GAP-Fragen 3 und 4 berührt.)

- *Wesentlich erscheint eine wesentlich stärkere Ausrichtung der Politikinstrumente auf Gebiete mit natürlichen Bewirtschaftungsnachteilen, insbesondere auf Berggebiete.
Die gemeinsame europäische Agrarpolitik muss als ein zentrales Ziel die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen innerhalb der europäischen Landwirtschaft formulieren. Daher ist der Ausgleich natürlicher Bewirtschaftungsnachteile das prioritäre Ziel der GAP. Die Gesellschaft erwartet sich insbesondere auch die Erhaltung und Weiterentwicklung von Regionen, deren Wert nicht ausschließlich über die Produktion agrarischer Güter sondern vielmehr über die vielfältigen Leistungen (Artenvielfalt, nachhaltig extensive Bewirtschaftungsformen, Sonderformen wie Almbewirtschaftung) und über den hohen landschaftlichen Wert für Erholung und Freizeit definiert wird.*
- *Der Ansatz Lebensmittelqualität soll entlang der Wertschöpfungskette unterstützt werden und insbesondere auf der Stufe des Lebensmittelhandels durch konsequente Kennzeichnungsvorgaben für den Konsumenten in einem echten Mehrwert der Produktinformation, der Produktsicherheit und der Herkunftsdeklaration münden.
Dazu sind Investitionsförderungen auf Ebene der Produktion und der Be- und Verarbeitung notwendig, genauso die Unterstützung von Qualitätsregelungen in der Lebensmittelproduktion (Aufbau von Qualitätslinien wie Bio, g.g.A, g.U.,) und klare Deklarationsvorgaben für die Bewerbung bzw. Feilbietung beim Konsumenten.*
- *Das Instrumentarium der ländlichen Entwicklung muss auch zukünftig Teil der Agrarpolitik bleiben. Die integrale Entwicklung des ländlichen Raumes ist ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft und hat in Regionen mit hohem Nebenerwerbsanteil massive Auswirkungen auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung. Regionale Entwicklungsimpulse mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Anliegen sind daher auch zukünftig als Inhalte der GAP zu positionieren.*

Wie kann die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung verbessert werden? (Das bezieht sich für den Bereich der Ländlichen Entwicklung ebenfalls auf die GAP-Fragen 3 und 4)

- *Eindeutiger Vorzug für benachteiligte Gebiete – insbesondere für Bergregionen
Dem generellen Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft können benachteiligte Regionen – insbesondere Berggebiete – nicht ausreichend gerecht werden. Daher muss hier der „innere“ Wettbewerbsausgleich zwischen europäischen Agrarregionen mit Welthandelsanspruch und Regionen mit besonderen Herausforderungen (benachteiligte Gebiete, Berggebiete, ...) auf EU-Ebene greifen und*

mit spezifischen – ausreichend dotierten – Ausgleichsmaßnahmen der Beitrag dieser Regionen zu den Anforderungen an die europäische Landwirtschaft sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage ist ein dafür sehr gut geeignetes Instrument, das in seiner finanziellen Ausgestaltung ausgeweitet und entsprechend weiter entwickelt werden muss.

- *Lebensmittelqualität muss entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingefordert werden und für spezielle Produktionsverfahren (z.B. Biolandbau, traditionelle Be- und Verarbeitungsverfahren,) und Produktionsgebiete (Lebensmittel aus Bergregionen) müssen klar definierte und geschützte Kennzeichnungen eingeführt und der Aufbau dieser Qualitätslinien entsprechend unterstützt werden. Der Produzent muss wissen, wofür die europäischen Bürger bereit sind öffentliche Mittel einzusetzen und der Konsument muss sicher sein, dass die Produkte „das halten, was drauf steht“.*
- *Wesentlich in der zukünftigen Entwicklung ist der faire Umgang mit Skaleneffekten in der Produktion. Die Modulation bzw. Prämiendegression mit steigender Betriebsgröße muss verpflichtend eingeführt werden und den tatsächlichen Kostenersparnissen und Effizienzvorteilen der Großbetriebe angepaßt werden. Großbetriebe haben zweifelsfrei enorme Wettbewerbsvorteile (günstigere Bezugspreise bei großen Betriebsmittelmengen, bessere Verhandlungsposition beim Verkauf großer Erntelose, bessere Auslastung von Maschinen und Anlagen). Auch die bessere Ausnützung des züchterischen Fortschrittes in den Großbetrieben ist dabei zu berücksichtigen. Daher muss die Modulation mit deutlich stärkerer Degression als bei den bisher üblichen Modellen verpflichtend eingeführt werden. Im Gegenzug ist bei Kleinbetrieben in benachteiligten Produktionslagen - insbesondere im Berggebiet – ein Sockelbetrag in der Förderung anzudenken. Damit können die „Betriebsbereitschaftskosten“ (hohe Fixkostenbelastung durch Spezialmechanisierung, teure bauliche Investitionen aufgrund der klimatischen Verhältnisse,) teilweise erfaßt werden.*